



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 26 NTG Zeitgebühren

NTG - Notariatstarifgesetz

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 15.02.2020



Die Zeitgebühr beträgt für jede, wenn auch bloß angefangene halbe Stunde 9,90 Euro.

In Kraft seit 01.08.2010 bis 31.12.9999

© 2020 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)